

## Hinweis

Die Planunterlagen und die Höhendarstellung im Bebauungsplan können nicht Richtlinie für die tatsächlichen Verhältnisse sein. Die genauen Maße und Höhenverhältnisse sind vor einer Bebauung an Ort und Stelle zu ermitteln.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
2	Bearbeitung nach zweiter öffentlichen Auslegung	01.03.99	
1	Bearbeitung nach erster öffentlichen Auslegung	23.11.98	

Vorhaben: <b>Bebauungsplan "Leite"</b> <b>Schlammersdorf</b> Vorhabensträger: <b>Gemeinde Hallerndorf</b> Gemeinde: <b>Hallerndorf</b> Landkreis: <b>Forchheim</b>	Beilage: 1		
	Projekt: 9723SCL		
Blatinhalt: <b>Bebauungsplan</b>	Plan: ebp000gd.sda		
	Rahmen: R1000		
Entwurfsverfasser: <b>J.B. PIEGER</b>  <b>INGENIEUR- UND VERMESSUNGSBÜRO</b> 91301 Forchheim Klosterstraße 4 Tel. 09191/7050-0 FAX 09191/705040	Datum	Name	
	entw.	17.04.98	Schwarzma
	gez.	17.04.98	Bauer
<b>INGENIEUR- UND VERMESSUNGSBÜRO</b> 91301 Pöbneck Weisserstraße 6 Tel. 03647/412904 FAX 03647/412904	Maßstab: 1 : 1000		
	Forchheim, 01.03.1999  <b>J.B. PIEGER</b> Ingenieur- u. Verm.-Büro Klosterstraße 4 91301 Forchheim		

Die Gemeinde Hallerndorf hat gem. § 2 (1) BauGB am 13.05.1997 die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.  
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Vorentwurfes erfolgte in der Zeit vom 04.05.1998 bis 04.06.1998 .

Hallerndorf, den 08.06.1998

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Die Gemeinde Hallerndorf hat am 23.11.1998 den Bebauungsplan Entwurf beschlossen. Der Bebauungsplan Entwurf wurde gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats vom 07.12.1998 bis 07.01.1999 öffentlich ausgelegt.

Hallerndorf, den 11.01.1999

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Die Gemeinde Hallerndorf hat am 01.03.1999 gem. § 10 BauGB den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Text und Begründung als Satzung beschlossen.

Hallerndorf, den 05.03.1999

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan "Leite" in Schlammersdorf wurde dem Landratsamt angezeigt. Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt. Es wird keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Forchheim, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Hallerndorf rechtsverbindlich geworden.  
(Amtsblatt Nr.    vom                    )

Hallerndorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister